

Weidigschule Butzbach
LRS - FÖRDERPLAN

für das 1. / 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe

für den Schüler / die Schülerin:, Klasse:

Klassenlehrer/in: Deutschlehrer/in:

Der / Die o.g. Schüler / Schülerin wurde von der abgebenden Grundschule als LRS-Schüler/in übernommen (nur für das Halbjahr 5/1).

Die Klassenkonferenz der Weidigschule hat am bei o.g. Schüler/in LRS festgestellt.

Die Klassenkonferenz der Weidigschule hat am festgestellt, dass bei o.g. Schüler/in weiterhin LRS besteht.

Lernausgangslage, Beobachtungen:

- zum sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und motorischen Entwicklungsstand

.....
.....
.....

keine Auffälligkeiten

- zur Lernmotivation

.....
.....

- zu Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit:

.....
.....

- zu feinmotorischen Fertigkeiten, z. B. Schrift

.....
.....

keine Auffälligkeiten altersgemäß

- zu Arbeits- und Lernverhalten (u.a. Heftführung, Ordnung, Hausaufgaben, Selbstständigkeit), Lerntempo und methodischen Fähigkeiten und Lernstrategien

.....
.....
.....

- zu besonderen Stärken

.....
.....

Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen, soweit bekannt:

Wurden mögliche organische Ursachen abgeklärt? Wird eine fachärztliche Untersuchung empfohlen?

.....
.....

Außerschulische Fachgutachten und Maßnahmen:

.....
.....

Lernstand, Lernentwicklung und Lernfortschritte:

1. LESEKOMPETENZ

- Lesetechnik (Flüssigkeit, Geschwindigkeit, Genauigkeit, Sicherheit ...)

- liest stockend
- hat Schwierigkeiten, unbekannte Wörter zu lesen
- hat Schwierigkeiten, längere / schwierige Wörter zu lesen
- liest ungenau und manche Wörter falsch

.....
.....

- Leseverständnis

.....
.....

2. SCHREIBFÄHIGKEIT

- Rechtschreibung

- vertauscht häufig Buchstaben (*flasch* statt *falsch*)
- erkennt Laute richtig, gibt sie aber mit falschem Buchstaben wieder (*Fogel*)
- lässt Buchstaben aus
- verwechselt ähnliche Laute (b/p, d/t, g/k)
- macht gehäuft Fehler bei der Dehnung
- macht gehäuft Fehler bei der Schärfung
- macht zahlreiche Fehler beim Abschreiben (Heft)
-

.....
.....

Die Klassenkonferenz beschließt die folgende/n Fördermaßnahme/n:

- Teilnahme am LRS-Förderkurs der Jgst. bis
- Teilnahme am Leseförderkurs der Jgst. bis
- Binnendifferenzierung

.....

- Nachteilsausgleich bei Klassenarbeiten:

- längere Arbeitszeit in den Fächern:
- Hilfsmitteln (z.B. Duden, Wahrig,)
- in den Fächern:
- differenzierte, angepasste Aufgabenstellung in den Fächern
- andere Maßnahmen:

.....

- besondere Regelungen für Leistungsfeststellung und –bewertung:

- Die mündliche Leistung des Schülers / der Schülerin soll im Fach / in den Fächern
..... stärker gewichtet werden als die schriftliche,
und zwar im Verhältnis:

- Auf eine Bewertung der Rechtschreibleistung in den Klassenarbeiten im Fach / in den
Fächern soll verzichtet, und zwar während der Förderphase
bis
- Begründung:

.....

- Auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen soll im Fach / in den Fächern
..... vorübergehend verzichtet werden,
und zwar für einen Zeitraum von ab Beschlussfassung.
- Begründung:

.....

Bisherige Fördermaßnahmen:

.....
.....

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Kontakt:

.....

Folgende häusliche Unterstützungsmaßnahmen werden empfohlen:

.....
.....

Folgende Lernmittel / Fördermaterialien werden empfohlen:

.....
.....

Erstellt am (Ort, Datum):

Unterschrift des Deutschlehrers / der Deutschlehrerin:

Dieser Förderplan wurde übergeben und erläutert

an von

am

.....
Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Wenn Sie möchten, können Sie innerhalb von 14 Tagen zu obigem Förderplan Stellung nehmen:

Stellungnahme des / der Erziehungsberechtigten:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

GRUNDLAGEN:

Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR). Vom 18. Mai 2006. ABl. 6/06, S. 425 – 430. (1.8.2006 – 31.12.2011)

Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Erlass vom 18. Mai 2006. ABl. 6/06, s. 429 f. (ab 1. 8.2006)